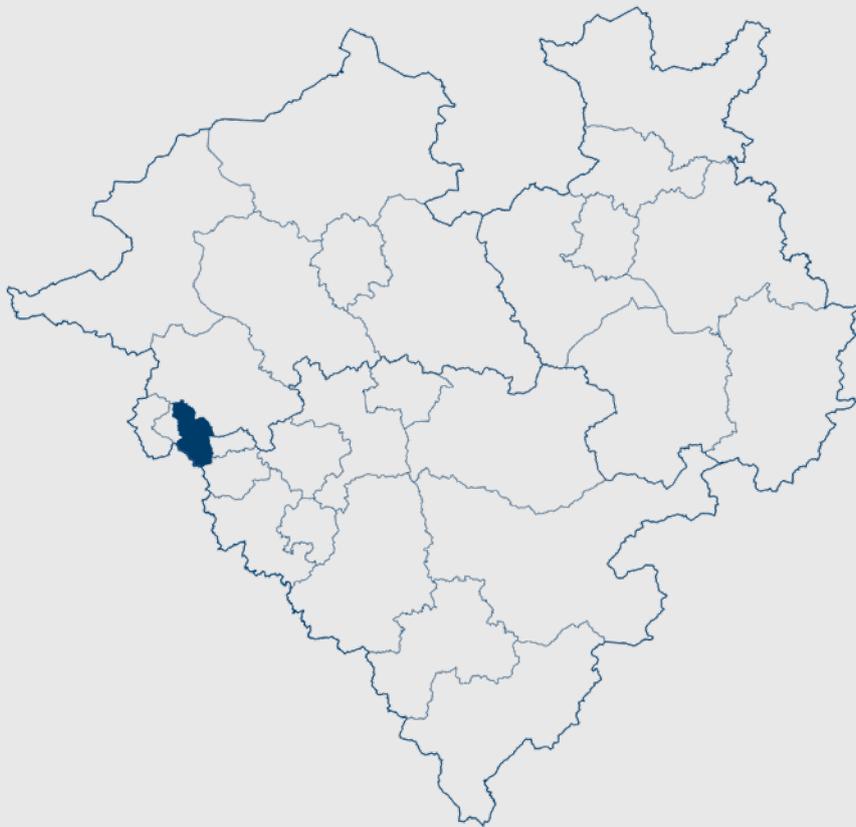


LWL

Leistungsbericht



2022

2023

2024

2025

2026

Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

© 2024, LWL-Statistik

Download

Zur **PDF**-Version
des Berichtes für
die kreisfreie Stadt
Gelsenkirchen

Scan mich 



Weitere Ausgaben des LWL-Leistungsberichtes
finden Sie unter:

www.leistungsberichte.lwl.org

Leistungsbericht Ausgabe 2024

Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

Der *Leistungsbericht* des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2024

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im *Haushaltsjahr 2023* und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Kinder- und Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Neben dem Leistungsvolumen enthält der Bericht im hinteren Teil Informationen über den LWL als Standortfaktor in Westfalen-Lippe (z.B. Umsätze, Beschäftigte und Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i>	S. 4
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 4
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 4
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 5
1.2 Sozialhilfe <i>(Leistungen nach dem SGB XII)</i>	S. 5
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 5
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.....	S. 5
1.2.3 Sonstiges	S. 5
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose.....	S. 6
1.4 Förderung ambulanter Angebote	S. 6
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u> <u>und Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)</u>	
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 7
2.2 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	S. 7
2.3 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 8
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
3.1 Kriegsoferversorgung.....	S. 9
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen.....	S. 9
3.3 (Kriegsofener-)Fürsorge.....	S. 10
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 11
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 11
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen.....	S. 11
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung).....	S. 12
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 12
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 12
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 12

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 13
5.2 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 14
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 14
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW.....	S. 15
6. LWL-Förderschulen.....	S. 16
7. Landesbetreuungsamt.....	S. 17
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 18
8.2 Archivförderung.....	S. 19
8.3 Museumsförderung.....	S. 19
8.4 Kulturförderung.....	S. 20
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe.....	S. 21
9.2 Aufwendungen insgesamt.....	S. 23

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften.....	S. 24
---	--------------

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL.....	S. 26
---	--------------

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL.....	S. 27
2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung.....	S. 28
3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug	
3.1 Standorte und Umsätze.....	S. 29
3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften.....	S. 30
3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften.....	S. 31

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus Gelsenkirchen (Leistungen nach dem SGB IX)	60.623.220	229,41	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	74.489	0,28	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	58.601.636	221,76	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	1.947.095	7,37	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus Gelsenkirchen (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	6.427.468	24,32	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	4.226.651	15,99	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	1.575.676	5,96	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	625.141	2,37	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus Gelsenkirchen	2.903.989	10,99	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	464		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	123		
<i>Hilfen für Gehörlose</i>	243		
1.4 Förderung ambulanter Angebote in Gelsenkirchen	–	–	
davon:			
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 75 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	69.954.677 ¹⁾	264,72	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 64.804.939 € / 245,23 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<p><i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i></p>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	22.571.194 ¹⁾	85,41	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<p><i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 1.163 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i></p>			
darunter			
<ul style="list-style-type: none"> ● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 1.043 Leistungsberechtigte aus Gelsenkirchen 	22.214.409	84,06	
2.2 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 21.770.181 € / 82,38 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 8).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>2.3 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht</p> <p><i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i></p> <p><i>49,6 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Gelsenkirchen erfüllen ihre Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vollständig (Erfüllungsquote).</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Gelsenkirchen ● schwerbehinderte Menschen aus Gelsenkirchen ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Gelsenkirchen <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – LWL-Budget für Arbeit – KAOA-STAR – Integration Unternehmen 	2.008.905	7,60	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	24.580.099	93,01	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und von der Bundesagentur für Arbeit aufgebracht.

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht</p> <p><i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerverbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei.</i></p> <p><i>Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt rd. 91,2 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i></p>			
<p>3.1 Kriegsopferversorgung für 52 Empfängerinnen und Empfänger aus Gelsenkirchen</p> <p><i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i></p>	393.312	1,49	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 87 Empfängerinnen und Empfänger aus Gelsenkirchen</p> <p><i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i></p>	599.052	2,27	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 46 Empfängerinnen und Empfänger aus Gelsenkirchen <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i> darunter:	950.368	3,60	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 21 Fällen 	307.624	1,16	
<ul style="list-style-type: none"> ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 12 Fällen 	525.245	1,99	
<ul style="list-style-type: none"> ● Pflegegeld 	–	–	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	1.942.732	7,36	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche</p> <p><i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i></p>			
<p>4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 22 Kinder aus Gelsenkirchen (Interdisziplinäre Frühförderung)</p> <p><i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i></p>	81.565	0,31	Eigenmittel
<p>4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe</p> <p><i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i></p>	5.310.730	20,10	Eigenmittel
<p>4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 452 Kinder aus Gelsenkirchen in 111 Kindertageseinrichtungen</p> <p><i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege), um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i></p>	2.386.131	9,03	
<p>4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen</p> <p><i>Für 65 Kinder aus Gelsenkirchen finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 3 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i></p>	974.247	3,69	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (<i>Solitäre Frühförderung</i>) <i>Für 399 Kinder aus Gelsenkirchen gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	1.137.648	4,30	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 15 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus Gelsenkirchen in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	746.566	2,83	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus Gelsenkirchen <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	66.138	0,25	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	2.632.834	9,96	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	8.025.129	30,37	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</p> <p>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</p>			
<p>5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Gelsenkirchen (ohne inklusive Erziehung)</p> <p>Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</p> <p>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</p> <p>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem Landesmittel für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer in Kindertageseinrichtungen sowie Energiepauschalen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bereit.</p>	63.662.808	240,91	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus Gelsenkirchen)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	1.705.710	6,46	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
<p>5.3 Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p><i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Familien- und Lebensberatungsstellen ● Schwangerschaftsberatungsstellen ● Frauenberatungsstellen ● Familienbildungsstätten und Familienzentren ● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen ● Sonstige 	2.268.513	8,58	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	602.759	2,28	
	528.073	2,00	
	234.024	0,88	
	668.360	2,53	
	187.227	0,71	
	48.070	0,18	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW</p> <p><i>Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 Landeskinderschutzgesetz (LKSchG) geregelten Aufgaben wird ein finanzieller Ausgleich nach Maßgabe des LKSchG und des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt.</i></p> <p><i>Der Ausgleich wird jährlich antragslos und unaufgefordert auf die einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Die Mittel sind an keine Nachweispflichten gebunden.</i></p> <p><i>Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sind hierfür vom Jugendministerium des Landes bestellte Bewilligungsbehörde.</i></p>	1.015.257	3,84	Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	68.652.288	259,79	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
270 Mädchen und Jungen aus Gelsenkirchen besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL ¹⁾ .			
Dafür wendet der LWL auf:	5.109.665 ²⁾	19,34	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	13		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	69		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	41		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	147		

1) inkl. Mädchen und Jungen von zwei Förderschulen in fremder Trägerschaft für die der LWL die Finanzierung übernimmt

2) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 4.169.606 € / 15,78 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und bedarfsgerechte Finanzierung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und zu begleiten.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort in Gelsenkirchen	51.868	0,20	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	178.316.458	674,79	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<p><i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i></p> <p><i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i></p>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<p><i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i></p>			
Förderung der Denkmalpflege in Gelsenkirchen	6.000	0,02	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	6.000	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	–	–	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel
Gefördert wurde ein Gebäude in der Schwedenstraße.			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>8.2 Archivförderung</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>In Gelsenkirchen hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an die Stadt Gelsenkirchen geleistet in Höhe von:</p>	636	0,00	Eigenmittel
<p>8.3 Museumsförderung</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an das Institut für Stadtgeschichte der Stadt Gelsenkirchen betragen:</p>	10.000	0,04	Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung			
<p><i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe durch institutionelle Förderung, Projektkostenförderung und mit dem LWL-Kulturfonds. Unterstützt werden Ideen und Einrichtungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung. Mit dem LWL-Mobilitätsfonds fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur für Schulen und Kindertagesstätten, indem er Fahrtkosten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten erstattet. Darüber hinaus engagiert sich der LWL mit dem LWL-Naturfonds in den Bereichen Kulturlandschaftspflege, Klimaschutz und Umweltbildung.</i></p> <p>Die Fördermittel an Empfänger:innen in Gelsenkirchen betragen:</p> <p>Sie verteilen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ● die Eventagentur PublicJazz events ● das triastheater. / Ulrich Penquitt und ● Schulen und Kindertagesstätten in Gelsenkirchen 	15.780	0,06	rd. 80 % Eigenmittel, rd. 20 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Kultur insgesamt	32.416	0,12	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus Gelsenkirchen zur ...				
Medizinischen Rehabilitation	156.054	0,59	22	.
<i>darunter ...</i>				
• Interdisziplinäre Frühförderung	81.565	0,31	22	
Soziale Teilhabe	63.912.366	241,86	806 ³⁾	1.762 ³⁾
<i>darunter ...</i>				
• Solitäre Frühförderung	1.137.648	4,30	399	
• Kindertagesbetreuung	3.360.378	12,72	517	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	41.434.333	156,79		758
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	10.186.183	38,55		994
• Betreuung in einer Pflegefamilie	891.822	3,38	15	9
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	4.853.508	18,37		342
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	15.605	0,06		3
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>4.226.651</i>	<i>15,99</i>		<i>141</i>
Teilhabe an Bildung	4.579.929	17,33	23	20
Teilhabe am Arbeitsleben	22.571.194	85,41		1.070
<i>darunter ...</i>				
• Werkstatt für behinderte Menschen	22.214.409	84,06		1.043
Eingliederungshilfe insgesamt	91.219.543	345,19	847 ³⁾	2.375 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	8.025.129	30,37		
Erwachsene	83.194.414	314,82		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfeeinrichtung (brutto) aus dem Jahresabschluss

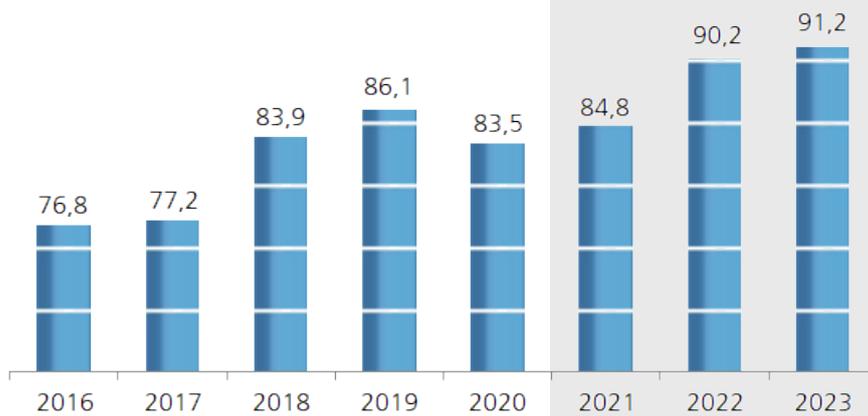
2) Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2023

3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe in Gelsenkirchen insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL in Gelsenkirchen nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	69.954.677	264,72
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	24.580.099	93,01
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	1.942.732	7,36
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	8.025.129	30,37
5. LWL-Landesjugendamt	68.652.288	259,79
6. LWL-Förderschulen	5.109.665	19,34
7. Landesbetreuungsamt	51.868	0,20
8. LWL-Kultur	32.416	0,12
Aufwendungen insgesamt	178.348.874	674,91

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	130,7	129,9	44,9	5,3	20,2	105,2	4,3	0,2	0,1	310,0
Bochum	143,1	91,1	24,9	3,0	11,5	93,2	4,1	0,4	0,1	228,3
Bottrop	37,6	28,2	9,8	1,6	3,7	31,8	1,0	0,0	0,0	76,0
Dortmund	272,3	166,9	45,7	4,0	22,5	166,4	8,5	0,3	0,2	414,5
Gelsenkirchen	117,5	70,0	24,6	1,9	8,0	68,7	5,1	0,1	0,0	178,3
Hagen	73,7	48,1	18,9	1,3	8,6	49,7	3,8	0,1	0,1	130,6
Hamm	63,5	51,7	17,6	1,5	8,8	52,7	3,3	0,1	0,1	135,7
Herne	60,6	40,6	15,0	1,9	4,7	46,0	2,4	0,1	0,0	110,6
Münster	112,0	94,4	29,1	2,6	11,0	101,1	5,0	0,4	0,6	244,2

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Gesamt
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	
Kreise										
Kreis Borken	116,4	106,3	44,8	3,7	17,3	123,0	4,0	0,4	0,3	299,7
Kreis Coesfeld	65,1	64,2	25,1	2,9	9,3	80,7	2,3	0,2	0,9	185,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	104,5	80,9	26,1	3,0	13,4	85,7	4,1	0,0	0,0	213,3
Kreis Gütersloh	129,0	78,8	34,7	2,8	12,4	108,0	4,2	0,1	0,1	241,3
Kreis Herford	80,4	62,8	22,9	3,0	11,5	68,4	3,4	0,1	0,6	172,7
Hochsauerlandkreis	81,2	75,5	32,0	2,6	14,8	66,0	6,1	0,2	0,4	197,7
Kreis Höxter	41,5	38,2	21,3	1,8	7,6	36,7	1,3	0,1	0,1	107,2
Kreis Lippe	109,8	84,6	39,6	3,4	15,2	101,1	3,2	0,0	4,1	251,1
Märkischer Kreis	135,0	110,8	38,5	3,1	21,0	102,3	8,6	0,2	0,2	284,7
Kreis Minden-Lübbecke	103,7	90,3	38,0	2,8	11,3	78,0	4,1	0,3	0,1	224,8
Kreis Olpe	45,4	33,6	13,0	1,1	10,2	41,2	2,8	0,1	0,4	102,3
Kreis Paderborn	100,6	66,0	32,6	2,4	11,3	108,0	4,2	0,1	0,2	224,6
Kreis Recklinghausen	211,4	169,3	59,0	5,0	26,3	169,8	9,6	0,2	1,7	441,0
Kreis Siegen-Wittgenstein	90,5	64,3	21,9	2,0	6,7	76,8	3,2	0,1	0,6	175,6
Kreis Soest	94,4	81,4	33,0	3,4	14,5	85,3	5,5	0,2	0,2	223,6
Kreis Steinfurt	141,5	123,3	55,3	4,5	30,3	158,5	6,3	0,4	0,1	378,6
Kreis Unna	129,5	98,7	37,7	2,9	19,8	105,8	5,1	0,1	0,6	270,7
Kreis Warendorf	85,9	77,5	36,0	3,3	10,2	86,1	4,8	0,1	0,2	218,1
nicht zurechenbar	.	11,2	5,7	16,2	26,5	13,3	4,0	-	1,2	78,1
Insgesamt	2.876,9	2.238,6	847,6	93,0	388,5	2.409,3	124,3	4,3	13,3	6.118,8

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2023	117,5	449,30	16,20
2024	126,1	477,10	17,35

nachrichtlich:

Der LWL erbrachte im Berichtsjahr **2023** finanzielle Leistungen in Höhe von rund **178,3 Millionen Euro** in der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen (inkl. Landes- und Bundesmittel).

Finanzstruktur des LWL in 2023

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	4.098,1	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.876,9	70
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	711,2	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134,9	3
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	184,3	5
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46,1	1
● Übrige ordentliche Erträge ²⁾	144,7	4

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL in Gelsenkirchen

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2023
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	29
LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
● körperliche und motorische Entwicklung	23
● Hören und Kommunikation	4
● Sehen	2
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	29

D. LWL als Standortfaktor

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung

Insgesamt hat der LWL im Jahr 2023 für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit 70,4 Mio. € in Gelsenkirchen aufgewendet. Darüber hinaus bietet der LWL im Rahmen der Teilhabeplanung Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort in seinen Regionalbüros an.

Rund 75 % des Gesamtbetrages entfallen auf:

- Sozialwerk St. Georg - Heimbereich
- Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH
- Emscher-Werkstatt
- Wichernhaus gGmbH
- Martin-Luther-Haus

Hinweis:

Die Herkunft der Leistungsberechtigten wird bei dieser Betrachtungsweise nicht berücksichtigt.

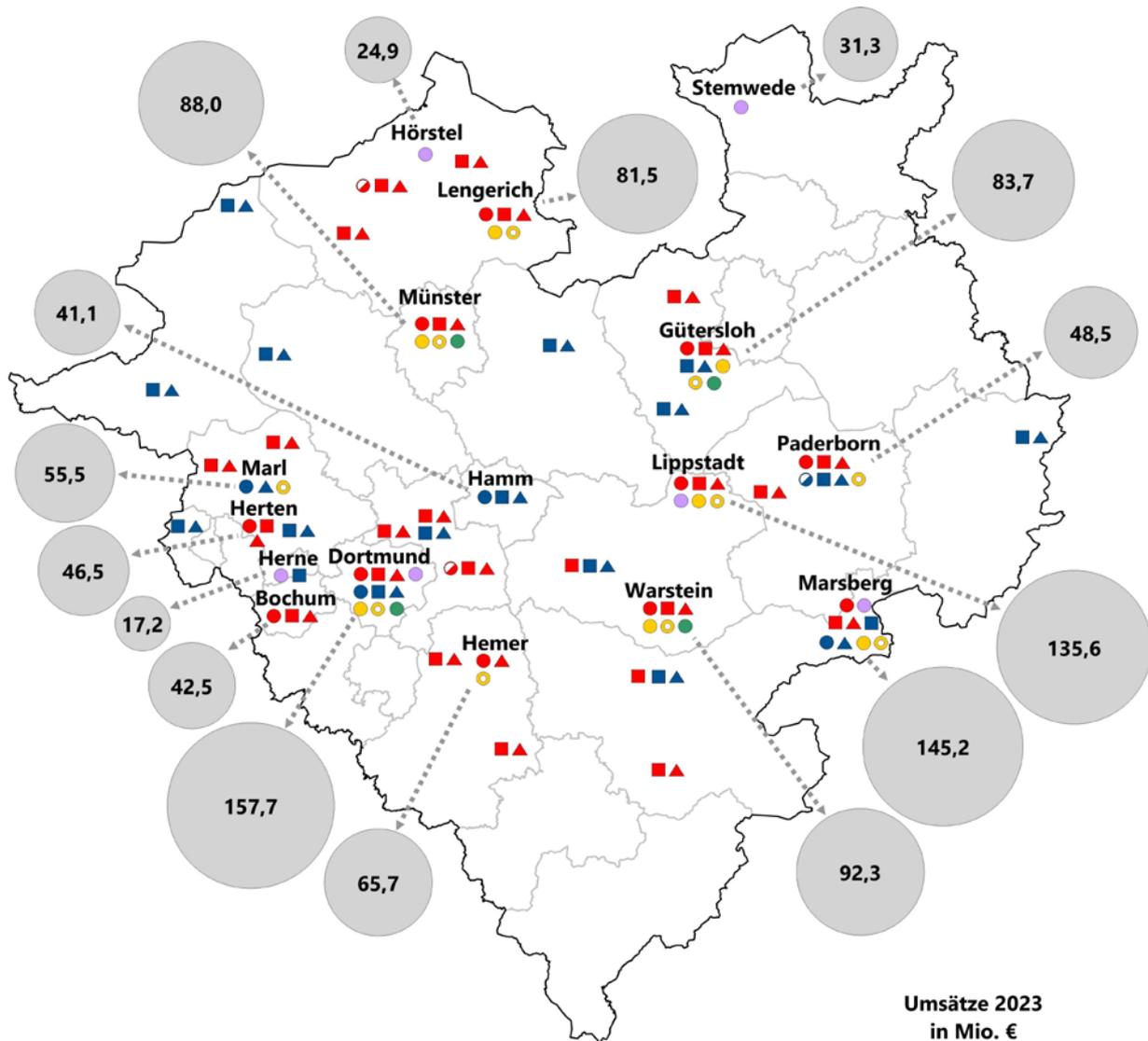
D. LWL als Standortfaktor

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

Die rund 13.500 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs sorgen jährlich mit mehr als 240.000 Behandlungen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder auch geistigen Behinderungen. Zudem werden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken rund 1.300 Patienten behandelt. In den über 130 Einrichtungen (u.a. Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohnverbände und Pflegezentren) werden so jährlich rund 1,2 Mrd. € an Umsätzen erwirtschaftet.

3.1 Standorte und Umsätze

In der nachfolgenden Karte werden die Standorte der Einrichtungen und Außenstellen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte die Umsätze der Einrichtungen nach dem Betriebsitz der jeweiligen Hauptstelle.



Erwachsenenpsychiatrie

- Fachkrankenhäuser
- Betriebsstätte
- Tageskliniken
- ▲ Institutsambulanzen

- Pflegezentren
- Wohnverbände
- Rehabilitationszentren und Institute

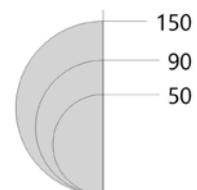
Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Fachkrankenhäuser
- Betriebsstätte
- Tageskliniken
- ▲ Institutsambulanzen

Maßregelvollzug

- Maßregelvollzugskliniken

Umsätze 2023
in Mio. €



LWL-Statistik

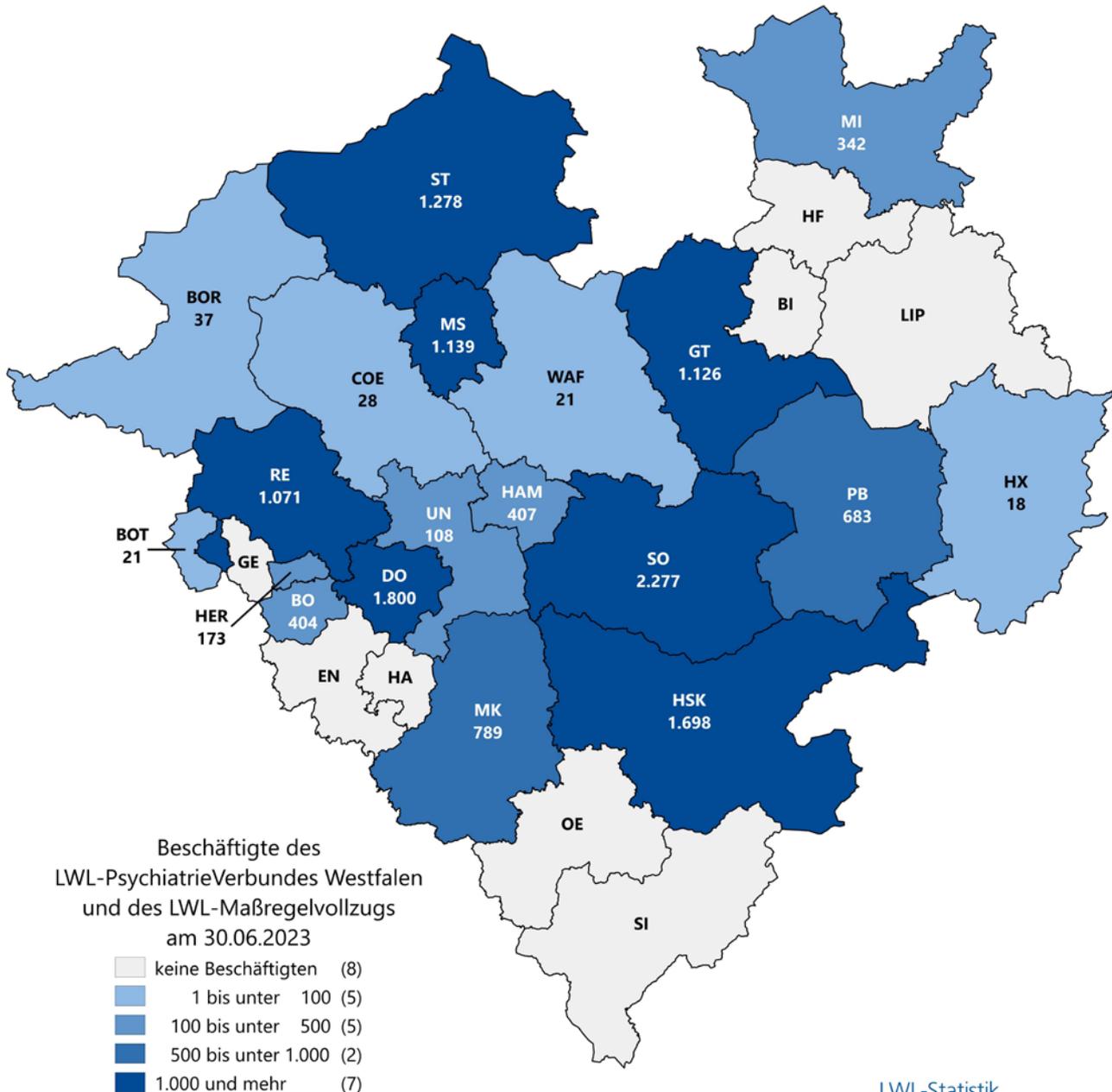
Kartengrundlage: © infas 360

D. LWL als Standortfaktor

3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte wird dargestellt, wie sich die rund 13.500 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs auf die jeweiligen Mitgliedskörperschaften des LWL verteilen.

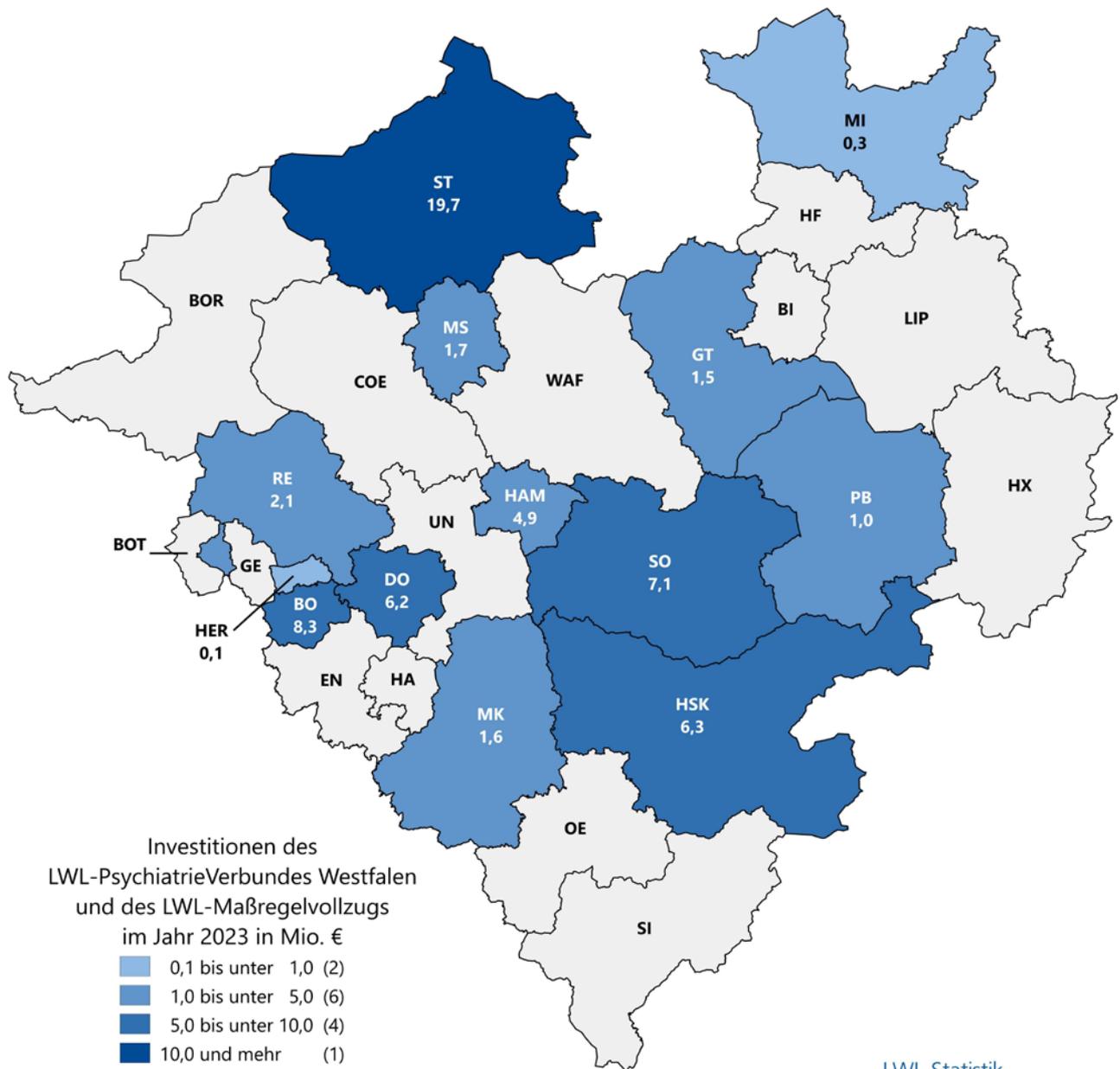
Weitere Einzelheiten zu den Beschäftigten des LWL in Gelsenkirchen finden Sie auf Seite 27.



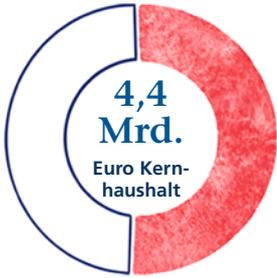
D. LWL als Standortfaktor

3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte werden die Investitionen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs im Jahr 2023 dargestellt. Die Investitionen sind nach dem Betriebsitz der jeweiligen Hauptstelle ausgewiesen. Insgesamt sind in Westfalen-Lippe 60,8 Mio. € in die Immobilien im Bereich Psychiatrie und Maßregelvollzug investiert worden.



Das ist der LWL 2024



8,5 Mrd.

Euro „Umsatz“



240.000

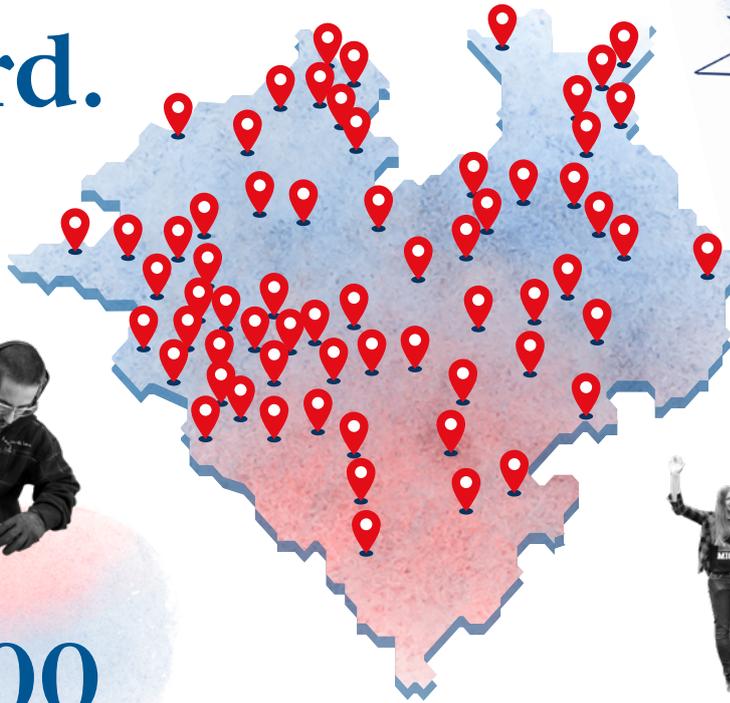
Behandlungen in
LWL-Kliniken



über

100.000

Menschen erhalten Leistungen
der Eingliederungshilfe



über

200

LWL-Einrichtungen
in Westfalen-Lippe



20.000

Mitarbeiter:innen



18

LWL-Museen

6.130

Schüler:innen in
LWL-Förderschulen

Der LWL kümmert sich mit über 200 Einrichtungen wie Kliniken für Psychiatrie, spezialisierten Förderschulen und vielseitigen Museen um gleichwertige Lebensverhältnisse für die 8,4 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Mit Hilfe seiner 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der LWL auf Innovation, fördert Inklusion und stärkt die Region.